

11	St.-Nr.	3	04	Vorgang
-----------	---------	---	----	---------

An das Finanzamt	Körperschaftsteuererklärung Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind	- Eingangsstempel -
Steuernummer		

Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
15a
16
17
18 und 19 frei

Allgemeine Angaben		Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.	
Bezeichnung der Körperschaft			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Postfach
Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
Ort der Geschäftsleitung			
Ort des Sitzes			
Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)			
		Telefonisch erreichbar unter Nr.	
Gegenstand des Unternehmens			
Bankverbindung	Kontonummer	Bankleitzahl	
Bitte stets angeben!			
Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort			
Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers			
<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden. <input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor			

Abweichendes Wirtschaftsjahr	Rumpfwirtschaftsjahr	99	11
vom _____ bis _____	vom _____ bis _____		
Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. _____ KStG		Befreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG Ja = 1	15
		Befreit nach anderen Vorschriften Ja = 2	
<input type="checkbox"/> Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks		Ja = 2	81

Folgende Anlagen sind beigefügt:	99 11	99 30	99 96
<input type="checkbox"/> Anlage A	Anlagen: Ja = 1 A _____ Art der Steuerfestsetzung	Verspätungszuschlag in EUR 111 _____	Kz Wert
<input type="checkbox"/> Anlage AE	AE 22 _____ Organschaft	Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten 145 _____	
<input type="checkbox"/> Anlage GR	ORG 21 _____ OT = 1 OG = 2 beides = 3	Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid 138 _____	
<input type="checkbox"/> Anlage ORG	WA 19 _____ 51 = § 20 Abs. 1 Nr. 9 52 = § 20 Abs. 1 Nr. 10a 61 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (BgA) 62 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (wiGB) 7 = keine Festsetzung	Bei Verlust: Kein Rücktrag? 151 _____ Ja = 1	99
<input type="checkbox"/> Anzahl _____	FA 29 _____	Kz Wert	Sb Kz Wert
<input type="checkbox"/> Anlage SP	St 30 _____ abgelaufene Wj. im neuen Recht (einschl. VZ 2004)		
<input type="checkbox"/> Anlage St			
<input type="checkbox"/> Anlage WA	99 48		
<input type="checkbox"/> Anlage WoBau	Art der Feststellung nach §§ 27, 28, 37, 38 KStG		
<input type="checkbox"/> Anlage _____	110 _____		

Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2004	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
		EUR	EUR		
20	Steuerbilanzgewinn / -verlust (ohne den Zeile 20a entsprechenden Betrag) ① ② ③		110	110	
20a	Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG		181	181	
20b	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn / Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. besonderer Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)		165	165	
21	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ① ② ③ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist)	111		111	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. beigefügter Erläuterung)	113		113	
23	Summe der Zeilen 21 und 22				
24 frei	Dazu: Nach § 50c EStG 1997 ¹⁾ i. V. mit § 52 Abs. 59 EStG steuerlich nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen		137	137	
24a	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i.S. des § 8 Abs. 4 Satz 4 KStG, des § 2b EStG, des § 15 Abs. 4 EStG bzw. des § 15a Abs. 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und des § 13 Abs. 3 KStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WoBau) sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs. 3 EStG und § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG (Betrag lt. Zeile 31 der Anlage WoBau) oder Kürzung nach § 2b Satz 4, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG sowie nach § 13 Abs. 3 Satz 7 KStG (Betrag lt. Zeile 27 der Anlage WoBau)		138	138	
25	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 8 und § 7g Abs. 5 EStG		139	139	
26	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. beigefügter Erläuterung bzw. bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)		116	116	
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28. 5. 2002 – BStBl I S. 603)		166	166	
27b	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8a KStG (lt. beigefügter Erläuterung)		268	268	
28 frei	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen laut Zeile 15 der Anlage A				
29	Davon ab / Dazu: Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst sind)				
30 – 32 frei	– Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben: davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet		140	140	
33	– davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht geleistet		148	148	
34	– Investitionszulagen (§ 8 InvZuLG 2005, § 9 InvZuLG 1999, § 10 InvZuLG 1996)		131	131	
35 frei	– sonstige steuerfreie Einnahmen		130	130	
36	Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge Davon ab: Nach § 4 Abs. 7 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn (soweit er im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst ist)		184	184	
37	Davon ab / Dazu: Nach § 4 Abs. 6 bzw. § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn bzw. -verlust (soweit er im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst ist)		135	135	
38	Dazu: Hinzurechnungsbetrag nach § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 UmwStG		136	136	
39	Davon ab / Dazu: Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)				
40	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte mit Auslandsbezug / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen bei Auslandsbeteiligungen im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG: – Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE				
41	– Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE				
42 frei	Inländische Sachverhalte i. S. des § 8b KStG Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge. ④ Bei Beteiligungen an mehreren Kapitalgesellschaften und / oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften über Personengesellschaften: Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.				
43	Inländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG ⑤	182		182	
44	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrags lt. Zeile 44b – § 8b Abs. 5 KStG)				
44a frei	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
44b	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG	185		185	
44c	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrages lt. Zeile 44e – § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG)				
44d	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
44e	Dazu: Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen		287	287	
44f	Zwischensumme				
44g	Bei Organschaft: Gewinnabführung / Verlustübernahme Dazu: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Nur Organträger Zeile 10 Sp. 1	Gleichzeitig Organträger u. Organgesellschaft Zeile 10 Sp.1 u. Zeile 23 Sp.1		
44h	Davon ab: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Zeile 10 Sp. 2	Zeile 23 Sp. 2	Zeile 10 Sp.2 u. Zeile 23 Sp.2	
44i	Zwischensumme (Übertrag)				

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen
EUR

99 15

Zeile									
49a	Zwischensumme (Übertrag)								
50	Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Dem Betrag lt. Zeile 49a entsprechendes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)								
51 bis 53 frei									
54	Summe der Einkünfte								
	Davon ab: Zuwendungen an Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Bestätigungen)								
54a	<input type="checkbox"/> Es wurden auch Zuwendungen an Stiftungen geleistet oder zum 31. 12. des Vorjahres besteht ein Vortrag aus Großspenden an Stiftungen. Lt. Zeile 31 Spalte 10 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 63)					10		10	
	<input type="checkbox"/> Es wurden ausschließlich Zuwendungen an andere Einrichtungen geleistet. Lt. nachstehenden Eintragungen sind abziehbar:								
		38	aus 1997	37	aus 1998	36	aus 1999	35	aus 2000
			€		€		€		€
55	- Vortrag v. Großspenden i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG							39	
				34	aus 2001	33	aus 2002	32	aus 2003
					€		€		€
56	- für wissenschaftliche, für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle und für mildtätige Zwecke - einschl. der Großspenden in 2004 -							15	
57	- für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke							16	
58 u. 59 frei								18	
60	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter							18	
61	Unter Beachtung der Höchstbeträge sind abziehbar ⑥							30	
	Von den nicht abziehbaren Spenden sind als Großspende i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG vortragsfähig (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)								
			aus 1998		aus 1999		aus 2000		aus 2001
			€		€		€		€
62					aus 2002		aus 2003		aus 2004
					€		€		€
63	Zwischensumme								
64	Bei Organshaft: Einkommenszurechnung Wenn Sie Organträger sind: Dazu / Davon ab: zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 13 aller Anlagen ORG)								
65	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 26 der Anlage ORG)								
66	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG - einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)								
67 u. 68 frei									
69	Gesamtbetrag der Einkünfte								
70	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 10d EStG) - Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88							47	
71	- Von dem Verlust aus 2005 werden auf 2004 zurückgetragen							67	
72 frei									
73	Einkommen								
74	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG ⑧							28	
75	Zu versteuerndes Einkommen								
75a und 75b frei									
75c	25% des Betrags lt. Zeile 75 (§ 23 Abs. 1 KStG)								EUR
76	Anderung der Körperschaftsteuer nach §§ 37, 38 und 40 KStG, §§ 10, 14 und 16 UmwStG Minderung der Körperschaftsteuer nach § 37 Abs. 2, § 40 Abs. 4 KStG (Betrag lt. Zeile 16 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 9 und 19 des Vordrucks KSt 1 F - 37) und Minderung der Körperschaftsteuer nach § 10, ggf. i. V. mit §§ 14, 16 UmwStG (Betrag lt. Zeile 24 des Vordrucks KSt 1 F - 37)								
77	Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 37 Abs. 3 KStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 29 und 30 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 12 des Vordrucks KSt 1 F - 37)								
77a	Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 10, 14, 16 UmwStG, § 40 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)								

Zeile	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	99	37
78	Verbleibender Verlustvortrag zum 31. 12. 2003	15	Art der Verlustfeststellung: 10	
78a	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19 EUR	15	
79	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG	16	16	
80	Dazu: Steuerlicher Verlust 2004 (Betrag lt. Zeile 69)		19	
81	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2003, höchstens 511.500 € ¹⁰ Kein Verlustrücktrag		18	
82	Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: Auf diese nach § 12 Abs. 3 Satz 2 bzw. § 15 Abs. 4 UmwStG übergegangener verbleibender Verlustabzug ⁷	20 EUR	20	
82a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG	22	22	
82b	Zwischensumme / Dazu			
83	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. d. § 57 Abs. 4 EStG, die im Betrag lt. Zeile 82b enthalten sind	30	30	
84	Zwischensumme			
85	Abzug des Verlustvortrages in 2004: Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 69)	EUR		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85, höchstens 1 Mio €			
87	Zwischensumme			
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 v. H. des Betrags aus Zeile 87 Vorspalte			
89	Zwischensumme			
90	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustabzugs bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 4, § 16 Satz 3 UmwStG)			
91	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. d. § 57 Abs. 4 EStG, die im Betrag lt. Zeile 90 enthalten sind	EUR		
92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31. 12. 2004			
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG ¹¹	EUR		

Unterschrift Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben

Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt.

99	12	Erläuterungstexte	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert
----	----	-------------------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------

Verfügung

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der verbleibende Verlustvortrag wird gesondert festgestellt (§ 31 Abs. 1 KStG i.V. mit § 10d EStG). Das steuerliche Einlagekonto i. S. des § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG, das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital i. S. des § 28 KStG, das verbleibende KSt-Guthaben i. S. des § 37 Abs. 2 Satz 3 KStG und der Betrag i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 KStG werden gesondert festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

Erledigt (Datum, Namensz.)

Erledigt (Datum, Namensz.)

- | | |
|---|--|
| <p>2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern</p> <p>3. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen
(z.B. bei Gesellschafterwechsel, Pensionszusage)</p> <p>4. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Änderung/Berichtigung vermerken</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Die Körperschaftsteuer-Zerlegung wurde geprüft</p> <p>7. Gesonderte Feststellungen
 <input type="checkbox"/> negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG (Vordruck Est 2 E)
 <input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5 KStG, § 10d EStG
 <input type="checkbox"/> verbleib. Verlust n. § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4 EStG
 <input type="checkbox"/> verbleibend. Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG
 <input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag nach § 31 Abs. 1 KStG, § 52 Abs. 3 EStG, § 2a Abs. 3 Satz 5 und 6 EStG 1997
 <input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG</p> <p>8. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe</p> | <p>9. Datenfreigabe</p> <p>10. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag sowie die Steuerabzüge von Aufsichtsratsvergütungen u. von Vergütungen i. S. d. § 50a Abs. 4 EStG, die beschränkt Steuerpflichtigen zugeflossen sind, sind geprüft worden.</p> <p>11. Wurde von der Steuererklärung abgewichen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
 Wenn ja:
 Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
 Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>12. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:
 <input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp
 <input type="checkbox"/> wegen _____</p> <p>13. _____</p> <p>14. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)</p> <p>15. Wv. am _____ wegen _____</p> <p>16. Zu den Akten</p> |
|---|--|

Erfasst

Kontrollzahl

Datum

Sachgebietsleiter/in

Bearbeiter/in